

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntagablasses)
Vierteljährlich 1 M. 25 Pfg.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Geschäftsstellen
für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. M. Tschersich.
Dresden:
Annoncen-Bureau Haafenstein
& Vogler u. Invalidenbank.
Leipzig:
Rudolph Mosse.

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

Mittwoch.

N^o 70.

31. August 1881.

Sonnabend, den 3. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

Versteigerung mehrerer abgepfändeter Gegenstände am Communschuppen.
Pulsnik.

Karte, Vollstreckungsbeamter.

Von dem unterzeichneten königlichen Amtsgericht soll

den 22. September 1881

das dem Tuchmacher Johann Gottlieb Zschische in Reichenbach zugehörige Hausgrundstück, Nr. 30 des Katasters, Nr. 128 des Grund- und Hypothekenbuchs für Reichenbach Oberlausitzerseits, welches Grundstück am 27. Mai 1881 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf **1050 Mark** gewürdert worden ist, notwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Königsbrück, am 21. Juni 1881.

Königliches Amtsgericht daselbst.
i. v.: Carl Sommerlatte, Wf.

In der Strafsache gegen

den Schankwirth Christian Gottlieb Jüngling in Röhrsdorf pp.

wegen Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz und bez. Hinterziehung der Schlachtsteuer, hat die Ferien-Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Bautzen am 10. August 1881 für Recht erkannt:

Der Angeklagte Christian Gottlieb Jüngling wird wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu einer Geldstrafe von **ein hundred Mark**,

welche für den Fall der Uneinbringlichkeit in eine Gefängnisstrafe von zwanzig Tagen verwandelt wird, kostenpflichtig verurtheilt und das bei demselben mit Beschlag belegte Schweinefleisch eingezogen. pp.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bezüglich Jüngling's bescheinigt.
Bautzen, den 18. August 1881.

Walter,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

Sonnabend, den 3. Septbr. 1881, Viehmarkt in Königsbrück.

Zur Sedanfeier.

„Drum haltet fest zusammen — fest und ewig —
Kein Ort der Freiheit sei dem andern fremd —
Hochwachten stellet aus auf euren Bergen,
Daß sich der Bund zum Bunde rasch versammele —
Seid einig — einig — einig!“

Mit diesen Dichtervorten begrüßen wir die Wiederkehr des beehren Tages, wo das deutsche Vaterland vor nun elf Jahren einig zusammenstand und gegen den mächtigsten damaligen Herrscher eine Schlacht schlug, wie sie kaum ruhmreicher die Geschichte der Menschheit aufzuweisen hat. Zerschmettert war am Morgen des 2. September 1870 das französische Heer, welches in Deutschland feindlich einfallen gedachte, und der Kaiser der Franzosen selbst — Kriegsgefangener! Dem geweihten Griffel eines berühmten Dichters bleibt es noch übrig, jenes die politische Welt erschütternde Ereigniß von Sedan als ein Wahrzeichen des Weltgerichts zu schildern, für uns ist es aber eine Pflicht der Dankbarkeit, uns der neuen großen politischen Epoche zu erinnern, die bei Sedan für unser Vaterland begann. Ein einiges, ein mächtiges Deutschland gab es nun wieder, am 2. September 1870 hatten die deutschen Völker der ehemals so lange uns verachtenden Welt den ehernen Beweis dafür geliefert. Geführt von seinen erleuchteten Fürsten und Staatsmännern und begleitet vom Segen des Allerhöchsten, welcher der gerechten Sache beistand, zerschmetterten unsere heldenmüthigen Kämpfer den arglistigen Feind und befreiten Deutschland von jeder Vormundschaft nach Innen und Außen.

Zwar mußte gegen den verblendeten Gegner noch ein halbes Jahr das Verderben bringende Schwert gezückt und noch manche Schlacht gewonnen werden, aber der Tag von Sedan war doch der große Wendepunkt im furchtbaren Zweikampfe der Deutschen und Franzosen und auch der Moment, wo ein neuer Stern für unsere politische Zukunft aufging.

Dreierlei muß uns die Feier des Sedantages daher immer und immer wieder vor die Augen führen; das mit dem Einsatze so kostbarer Kräfte Errungene, festzuhalten, uns desselben alle Zeit würdig zu erzeigen und unsere gefallenen Helden zu ehren, unter denen unser

lebendes Geschlecht so manchen Sohn und Bruder und so manchen Gatten und Vater zu beweinen hat. Keine Engherzigkeit, keine Gleichgültigkeit und kein Zwist und Hader darf uns jemals diese heiligen Pflichten vergessen lassen, denn nur dadurch kann unser Vaterland weiter wachsen und gedeihen in dem Sinne, wie es von seinen erleuchteten Schöpfern gegründet worden ist. Wie noch nicht die Kraft unseres ehrwürdigen Kaisers, unseres unermüdblichen Reichskanzlers Fürst Bismarck, unseres genialen Feldherrn Grafen Moltke und zahlreicher anderer deutscher Männer in dem Sorgen und Schaffen für Deutschlands Wohl erlahmt ist und diese Männer für das Vaterland bis zum letzten Athemzuge wirken werden, so soll auch in unserm Volke das Streben nach wahrer nationaler Größe niemals einschlummern. Dies sei die dauernde und mahnende Bedeutung des Ruhmestages, den das deutsche Volk am zweiten September feierlich in allen Städten und Dörfern begeht.

Zeitereignisse.

Kamenz. Se. Maj. der König hat an Stelle des verstorbenen Herrn Rittergutsbesizers Meinhold auf Schweinsburg den bisherigen Reichstagsabgeordneten des 3. sächsischen Wahlbezirks, Herrn Rittergutsbesizer Th. Reich auf Biehla, zum lebenslänglichen Mitgliede der 1. Kammer unseres Landtags ernannt. — Se. Maj. der König hat dem Chauffeurwarter Johann Stephan in Wiesa in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistungen das allgemeine Ehrenzeichen verliehen und ist dasselbe dem Genannten durch Herrn Amtshauptmann von Beitzsch in feierlicher Weise übergeben worden.

— Angesichts der bevorstehenden Herbstübungen der Truppen sei darauf hingewiesen, daß es sich zur Vermeidung von Fehlleitungen und Verspätungen der für Offiziere und Mannschaften der zu den Herbstübungen ausgerückten Heeresheile bestimmte Briefe zc. empfiehlt, derartige Postsendungen nach Art der Feldpostsendungen deutlich mit Namen, Charge und Truppentheil (Regiment bez. Bataillon, Compagnie, Escadron, Batterie oder Colonne zc.), und zwar unter Hinzufügung des betr. ständigen Garnisonsortes, nicht des häufig wechselnden

Cantonnementsquartiers zu bezeichnen. Die schleunige Nachsendung derartiger richtig bezeichneter Briefe zc. nach den einzelnen Abholungsorten ist durch besondere Verabredung zwischen Post und Truppentheilen sichergestellt. — In allen Postorten, woselbst am 2. September eine allgemeine öffentliche Siegesfeier unter Beteiligung der Behörden stattfindet, tritt an diesem Tage bei den Postanstalten eine Beschränkung der Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum in derselben Weise ein wie an den gesetzlichen Feiertagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen. Es werden hiernach am 2. September die Schalter bei sämtlichen Postanstalten von 9 bis 11 Uhr Vormittags und von 1—3 Uhr Nachmittags geschlossen bleiben.

Dresden, 30. August. Auftrieb vom gestrigen Schlachtwiehmart: 360 Rinder, 626 Land- und 787 Ungarschweine, 933 Hammel und 142 Kälber. Da auswärtige Käufer fast ganz fehlten und der Marktbesuch überhaupt ein nur sehr mittelmäßiger war, so gestaltete sich das Verkaufsgeschäft mit alleiniger Ausnahme in Hammeln durch alle Schlachthierorten zu einem flauen. Der Ctr. Schlachtgewicht von Primaqualität in Rindern wurde mit 63, von Mittelwaare mit 54 und von geringen Stücken 30 M bezahlt. Englische Kämmer, die für den vorliegenden Bedarf nicht völlig ausreichten, stiegen pro Paar zu 50 Kilo Fleisch auf 70 und Landhammel in demselben Gewichte von 63 auf 66 M., in dem das Paar Ausschüßschöpfe mit 40 M. bezahlt wurde, ein Preis, wie er früher noch nie zu verzeichnen war. Der Ctr. Schlachtgewicht von Landfleisch englischer Kreuzung galt 66 und von Schlestern 60 M., während der Ctr. lebendes Gewicht von Bakoniern 58 und 59, von 200 Stück Wallachen 57 bis 60, von 80 Stück Mecklenburgern 63 bis 64 und von 40 Ostwicinern 58 M. kostete. In allen den letztbezeichneten Fettviehsorten bewilligten die Händler 35 bis 40 Pfd. Tara. Die gestern etwas weniger gefragten Kälber erzielten je nach Qualität der Stücke zwischen 80 und 100 Pfd. pro Kilo Fleisch. Von Schweinen und Rindern blieben nicht unbeträchtliche Quanten unverkauft.

— Mit Genehmigung des königl. Ministeriums des Innern sollen vom Jahre 1882 an die beiden Alten-